

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Christian Meyer und Anja Piel (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung gegen Bauüberhänge?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Anja Piel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 29.11.2019

Als Bauüberhang werden Wohnungen bezeichnet, für die zwar eine Genehmigung vorliegt, die aber noch nicht fertiggestellt wurden. In der Wohnungsmarktbeobachtung 2019 der NBank heißt es, dass in Niedersachsen 2017 über 31 500 Bauüberhänge erfasst wurden. Ein Drittel der Bauüberhänge wurde bereits vor 2017 genehmigt. Bauüberhänge werden als problematisch bewertet, da sie baureifes Land verknappen, statt Wohnungen möglichst schnell dem Markt zuzuführen. Ursachen für Bauüberhänge seien Fehlkalkulationen, ein Mangel an Fachkräften, aber auch gezielte Spekulationen auf Boden und Mietpreissteigerungen. In § 71 NBauO - Geltungsdauer der Baugenehmigung und der Teilbaugenehmigung - heißt es, dass „die Baugenehmigung und die Teilbaugenehmigung erlöschen, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme nicht begonnen oder wenn die Ausführung drei Jahre lang unterbrochen worden ist“.

1. In welchen Jahren wurden die Bauüberhänge aus 2017 genehmigt (bitte nach Jahr und Anzahl auflisten)?
2. Wie viele Bauüberhänge gibt es in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsen (bitte nach begonnen und nicht begonnen auflisten)?
3. Warum plant die Landesregierung keine Baupflicht oder die Verkürzung der Geltungsdauer von Baugenehmigungen, um Spekulationen auf Bauland einzudämmen?